

# Staatsanwaltschaft Hannover

Geschäftsnummer: 1161 Js 110660/08

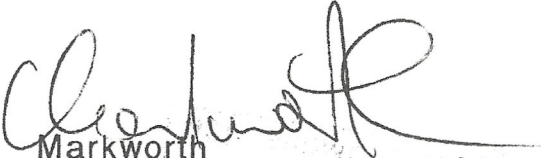
07.01.2009

## Verfügung

1. Ablichtung von dieser Vfg. zur HA nehmen (liegt an)
2. Vermerk: Es ist beabsichtigt, das Ermittlungsverfahren nach § 153 Abs. 1 StPO einzustellen. Der Beschuldigte hat am 12.12.08 im Niedersächsischen Justizministerium angerufen, 400.000 EUR gefordert, die ihm zustünden und gedroht, er werde sich im Landtag anketten und im Rahmen von „Selbstjustiz“ das Problem selbst „entsorgen“. Bereits am 11.12.08 hatte er auf einen Anrufbeantworter des OLG Celle gesprochen und auch in diesem Rahmen davon gesprochen, er werde „im Rahmen der Selbstjustiz das Problem selbst entsorgen“ (Bl. 7). Der Beschuldigte ist bislang nicht vorbelastet. Er dürfte sich in einer Ausnahmesituation befunden haben, konkrete Angriffe sind nicht erfolgt, Waffen bei dem Beschuldigten nicht festgestellt worden.
3. U.m.A. (2 Bände) dem  
**Amtsgericht Hannover**

übersandt m.d.B. um Zustimmung zu der im Vermerk Ziff. 2 beabsichtigten Verfahrensweise.

4. WV: 30.01.09

  
 Markworth  
 Staatsanwältin  
 (Tel.: 0511 / 347 - 3109)

*zur Vorlage*  
 08. JAN. 2009

**Amtsgericht Hannover**  
 09. Jan. 2009  
 ..... EURO ..... Anlagen

*U. m. A.  
 des SA hier  
 mit Zustimmung mündl*

*17/1  
 von Bergen*

# Staatsanwaltschaft Hannover



Staatsanwaltschaft Hannover, Postfach 109, 30001 Hannover

Herrn  
Olaf Heinz Albert Mertins

Ihre Nachricht vom:  
Ihr Zeichen:

Geschäftsnummer: 1161 Js 110660/08  
(bitte stets angeben)

Bearbeiter/in: Frau Markworth  
Geschäftsstelle: Frau Mielke  
Durchwahl: (0511) 347 - 3113  
Telefax: (0511) 347 - 2591

Datum: 09.02.2009

Verfahren betreffend Sie  
Tatvorwurf: Nötigung, Bedrohung  
Tatzeit: 12.12.2008  
Ihre E-Mail vom 05.02.2009

Sehr geehrter Herr Mertins,

das Ermittlungsverfahren gegen Sie ist nach § 153 Abs. 1 der Strafprozessordnung, mit Zustimmung des Amtsgerichtes Hannover eingestellt worden.

Auf Ihre E-Mail-Anfrage vom 05.02.2009 kann ich Ihnen gemäß § 147 Abs. 7 der Strafprozessordnung mitteilen, dass die Telefonnummer 0174/8663502 Ihnen zugeordnet wurde, da Sie selbst am 11.12.2008 von diesem Anschluss im Justizministerium anriefen. Weiterhin übersende ich in Ablichtung die Abschrift der von Ihnen am 11.12.2008 auf dem Anrufbeantworter des Oberlandesgerichtes Celle